



Weg frei für das Klimapaket



Der Beschluss des Vermittlungsausschusses wurde am Mittwoch mit breiter Mehrheit der Vertreter von CDU/CSU, SPD und Grünen sowie der Ländervertreter gefällt. Damit ist der Weg bereitet für die Umsetzung noch in dieser Woche in Bundestag und Bundesrat. Wenn die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat vor-

liegt, kann das Klimapaket zum Jahresbeginn in vollem Umfang umgesetzt werden. Die Maßnahmen zur Unterstützung von Umstieg und Umbau sind für uns dabei ein Herzstück: Billigere Zugtickets und Entlastung bei Klimainvestitionen in Gebäude und Heizung. Mit den vorgesehenen zusätzlichen Einnahmen der Bepreisung werden Stromkosten gesenkt und Fernpendler stärker unterstützt.

Die vom Bundestag beschlossene Erhöhung der Pendlerpauschale ab 2021 bleibt bestehen, ebenso die entsprechende Mobilitätsprämie für Geringverdiener. Zusätzlich soll sich in den Jahren 2024 bis 2026 die Pauschale für Fernpendler ab dem 21. Entfernungskilometer um weitere 3 Cent auf insgesamt 38 Cent pro Kilometer erhöhen.

Zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung schlägt der Vermittlungsausschuss eine Ergänzung des Bundestagsbeschlusses vor: Auch Kosten für Energieberater sollen künftig als Aufwendungen für energetische Maßnahmen gelten.

Zusätzlich zu den konkreten Änderungen am Steuergesetz verständigten sich die Vermittler darauf, die Preise für Emissionszertifikate von 2021 bis 2025 neu festzulegen: statt der vom Bundestag beschlossenen 10 Euro pro Tonne soll der CO₂-Preis ab Januar 2021 zunächst 25 Euro betragen, danach in Fünf-Euro-Schritten bis zu 55 Euro im Jahr 2025 steigen. Für das Jahr 2026 schlägt der Vermittlungsausschuss einen Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro vor.

Die zusätzlichen Einnahmen aus den Emissionszertifikaten sollen vollständig zur Senkung der EEG-Umlage - und damit der Strompreise - verwendet werden; ab Januar 2024 dann auch zum Ausgleich der Steuer-Mindereinnahmen durch die erhöhte Fernpendlerpauschale.

Zur Umsetzung dieser neuen CO₂-Preise sichert die Bundesregierung zu, im Frühjahr 2020 ein neues Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen, um das bereits beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz entsprechend zu ändern.

Bestätigen Bundestag und Bundesrat den Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses noch in dieser Woche, kann das geänderte Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht wie geplant zum 1. Januar 2020 Jahr in Kraft treten.

Foto: Pixabay/gamagapix

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



das Jahr 2019 stand ohne Frage ganz im Zeichen des Klimaschutzes. So auch in der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages.

Nachdem die Länder im Gesetzgebungsverfahren zum Klimaschutzpaket den Vermittlungsausschuss angerufen hatten, wurde im Laufe der Woche ein Kompromiss gefunden. Diesem meine Zustimmung zu geben, fällt mir nicht leicht, weil er für den ländlichen Raum durch die deutliche Anhebung des CO₂-Einstiegspreises und dem erst 2024 eintretenden Ausgleich nur schwer akzeptabel ist.

Auch unser Wald leidet unter dem Klimawandel. Dürre, Schädlingsbefall und Brände machen dem Wald zu schaffen. Deshalb begrüße ich den in dieser Woche eingebrachten Antrag der CDU/CSU-Fraktion, mit dem wir die Multifunktionalität unserer Wälder sichern und gleichzeitig die beim Waldumbau wichtige Forst- und Holzwirtschaft stärken. Neben der finanziellen Unterstützung in Höhe von einer halben Milliarde Euro allein von Seiten des Bundes gehören zum Maßnahmenpaket Wiederaufforstung, Schadholzbeseitigung und Forschung.

Des Weiteren habe ich in dieser Woche den Neubau von LKW-Stellplätzen intensiv vorangetrieben. Dieses Projekt ist besonders dringlich, denn aufgrund langwieriger Planfeststellungsverfahren und einem stetig wachsenden Güterverkehr auf der Straße hat sich der Bedarf an geeignetem Parkraum für LKWs in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Heute herrschen oftmals kriminelle Zustände an deutschen Autobahnen. Deshalb mache ich mich dafür stark, dass schnell neuer Parkraum geschaffen wird - auch mit der Hilfe von privaten Unternehmen.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Meinungsaustausch mit dem Bundesverkehrsministeriums und des Fraunhofer Hei-Institutes zum Thema "Lärm im Dialog"
- Treffen der NRW-Landesgruppe und Debatte über eine mögliche Wahlrechtsreform
- Interessenaustausch mit Vertretern der KfW

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!



Ihr

Reinhold Sendker

Reinhold Sendker MdB

Kein Klimaschutz auf dem Rücken der Kommunen



Länder müssen Kommunen an zusätzlichen Einnahmen beteiligen

Der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat hat seine Ergebnisse zum Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht und zur Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern vorgelegt. Dazu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase:

„Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Die Belastungen aus den Maßnahmen des Klimapakets werden auf alle staatlichen Ebenen verteilt. Nicht nur für Bund und Länder, sondern auch für die Kommunen sind damit deutliche Belastungen verbunden.

Wenn der Bund im Rahmen der Umsetzung des Klimapakets nunmehr für die Jahre 2021 bis 2024 den Ländern 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellt, ist damit unsererseits die klare Erwartung verbunden, dass die Länder ihre Kommunen an diesen Mehreinnahmen angemessen beteiligen. Eine Landesregierung, die diese vom Bund bereitgestellten Mittel ausschließlich für den Landeshaushalt verbucht, verrät die Interessen der Kommunen.

Ohne finanziellen Ausgleich können die Kommunen gezwungen sein, die Grund- und Gewerbesteuern anzuheben. Damit würden die Bürgerinnen und Bürger doppelt mit den Kosten des Klimaschutzes belastet. Gerade für die ländlichen Räume, die durch die deutliche Anhebung des CO₂-Einstiegspreises überproportional belastet werden, wäre dies ein fatales Signal.“

Foto: Jan Kopetzky

Hauskäufer werden entlastet

Maklerprovision muss künftig geteilt werden

Heute diskutiert der Deutsche Bundestag in erster Lesung den Gesetzesentwurf über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser.

Es soll damit mehr Menschen den Weg in die eigenen vier Wände ermöglicht werden. Eine eigene Immobilie schützt nicht nur vor steigenden Mieten, sondern ist auch eine solide Altersvorsorge. Entscheidende Hürde für den Kauf eines eigenen Hauses und einer Wohnung sind oft die hohen Nebenkosten. Diese werden zumeist nicht von den Banken finanziert und man benötigt Eigenkapital. Gerade jungen Familien fehlt dieses aber oft. Daran scheitert die Eigentumbildung leider zu oft.

Die Unionsfraktion will daher eine Entlastung bei den Nebenkosten, insbesondere bei den Maklerkosten. Deswegen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass Käufer zukünftig maximal der Hälfte der Maklerkosten tragen müssen. Gerade in den Ballungsgebieten, wo Käufer die Maklerprovision in der Regel allein tragen, bedeutet das eine erhebliche Entlastung. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass der Makler zukünftig auch dem Käufer verpflichtet bleibt und diesen kompetent beraten muss. Das ist uns wichtig, weil der Kauf einer Immobilie häufig die größte Investition im Leben eines Menschen ist. Hierbei dürfen Verbraucher nicht allein gelassen werden.

Es soll hier aber nicht stehengeblieben werden. Auch der zweite Kostentreiber muss runter: die Grunderwerbssteuer. Das würde Immobilienkäufer sofort und unmittelbar entlasten. Dafür könnten familienfreundliche Freibeträge eingeführt werden. Leider blockiert die SPD das bislang. Die Unionsfraktion wird sich aber weiterhin dafür einsetzen.

Außerdem wird der Bundestag die Mietpreisbremse bis 2025 verlängern. Wir wollen nicht, dass Menschen aus ihren Wohnungen verdrängt werden, weil sie sich ihre Miete nicht mehr leisten können. Die Situation auf den Wohnungsmärkten hat sich in den letzten Jahren leider nicht verbessert. Grund hierfür ist, dass in den Ländern zu wenig für den Bau von neuen Wohnungen getan wurde. Es war immer klar, dass die Mietpreisbremse kein Allheilmittel ist. Nachhaltig wirksam gegen steigende Mieten ist nur der Bau neuer Wohnungen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 21/2019,
19. Dezember 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

**Die CDU-
Landesgruppe
NRW
wünscht eine
besinnliche
Weihnachtszeit
und ein gutes
neues Jahr**

